FÜR UNSERE
STADT
AM **WERK**

infrafürth

Antrag auf einen verbrauchsorientierten Energieausweis für Wohngebäude

ORIGINAL – Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an infra

1. Auftraggeber/Rechnungsempfänger

Anrede	infra-Kundennummer	Geburtsdatum *(freiwillige Angabe)*
Name, Vorname/Firma		
Straße, Hausnummer	Telefon *(freiwillige Angabe)*	Telefax *(freiwillige Angabe)*
PLZ, Ort	E-Mail *(freiwillige Angabe)*	

2. Angaben zum Wohngebäude

Straße, Hausnummer Gebäudeteil (Vorder-/Hinterhaus)	PLZ, Ort
Baujahr Gebäude	Baujahr Wärmeerzeuger
Anzahl Wohneinheiten	Wohnfläche in m²

Art des Wohngebäudes

- ☐ Freistehendes Einfamilienhaus
- ☐ Einseitig angebautes Einfamilienhaus (REH)
- ☐ Zweiseitig angebautes Einfamilienhaus (RMH)
- ☐ Mehrfamilienhaus
- ☐ Freistehendes Zweifamilienhaus
- ☐ Einseitig angebautes Zweifamilienhaus (REH)
- ☐ Zweiseitig angebautes Zweifamilienhaus (RMH)
- ☐ Wohnteil gemischt genutztes Gebäude

Angaben zum Keller

- ☐ Beheizt (d.h. überwiegend als Wohnraum genutzt)
- ☐ unbeheizt
- ☐ nicht unterkellert

3. Kühlung/Lüftung

Angaben zur Lüftung

- ☐ Fensterlüftung
- ☐ Schachtlüftung
- ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

Angabe zur Kühlung

- ☐ Passive Kühlung
- ☐ Kühlung aus Strom
- ☐ Kühlung aus Wärme
- ☐ Gelieferte Kälte

Gekühlte Gebäudenutzfläche in %

Angabe zur Klimaanlage

Anzahl der Anlagen: Nächstes Inspektionsdatum:

- ☐ Klimaanlage größer als 12 kW ohne Gebäudeautomation (inspektionspflichtig)
- ☐ Klimaanlage größer als 12 kW mit Gebäudeautomation (inspektionspflichtig)
- ☐ Klimaanlage größer als 70 kW, nach DIN SPEC 15240 zu bewerten

Bitte wenden…

4. Warmwasserbereitung

☐ dezentral

☐ Elektro

☐ Erdgas

☐ Zentral (z.B. Warmwasserspeicher im Heizraum)

5. Heizungsdaten

Bitte tragen Sie hier alle im Wohngebäude vorkommenden Heizsysteme in eine eigene Spalte ein.

Die Heizverbräuche sind lückenlos für drei aufeinanderfolgende Jahre anzugeben und müssen das letzte Abrechnungsjahr beinhalten.

Der zentrale Warmwasserverbrauch ist nur anzugeben, wenn eine separate Messung erfolgt. Messwerte werden anteilig zum Heizbedarf in kWh oder Prozent angegeben. Wenn kein Messwert vorliegt, wird dieser pauschal gem. GEG ermittelt.

Heizung	**Muster**	**Heizart 1**	**Heizart 2**	**Heizart 3**
Energieträger	z.B. Erdgas, Strom, Öl, Holz, Fernwärme			
Verbrauchseinheit	kWh / Liter / Rm / m³			
Kundennummer infra	falls bekannt			
Verbrauchsjahr 1	Jahr			
Heizbedarf 1	Verbrauchte Menge gem. o.g. Einheit			
davon Warmwasser zentral 1	kWh oder %			
Verbrauchsjahr 2	Jahr			
Heizbedarf 2	Verbrauchte Menge gem. o.g. Einheit			
davon Warmwasser zentral 2	kWh oder %			
Verbrauchsjahr 3	Jahr			
Heizbedarf 3	Verbrauchte Menge gem. o.g. Einheit			
davon Warmwasser zentral 3	kWh oder %			

6. Leerstände

Gab es in den letzten drei Jahren Leerstände?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, bitte angeben:

		Verbrauchsjahr 1	**Verbrauchsjahr 2**	**Verbrauchsjahr 3**
Leerstand von	Datum			
Leerstand bis	Datum			
Leerstand in %	Anteilig zur Wohnfläche			
oder Leerstand in m²				

7. Durchgeführte Sanierungsmaßnahmen / Energetischer Zustand

Dämmung

☐ Oberste Geschossdecke	Dämmung um		cm
☐ Außenwand	Außenwand		cm
	Kerndämmung		cm
	Innendämmung		cm
☐ Kellerdecke/ Bodenplatte	Dämmung um		cm

Verglasung

☐ Wärmeschutzverglasung

Wärmeerzeugung / Heizungsanlage

☐ Gas-Brennwert-Kessel
☐ Öl-Brennwert-Kessel
☐ Nah- / Fernwärme
☐ Holzpellet-/Hackschnitzel-Heizung
☐ Wärmepumpe
☐ Blockheizkraftwerk / Kraft-Wärme-Kopplung
☐ Solare Heizungsunterstützung

Wärmeverteilung

☐ Dämmung der Verteilleitungen
☐ Hydraulischer Abgleich
☐ Elektronisch geregelte Pumpen

Wärmeübergabe

☐ Thermostatventile
☐ Elektronisch Temperaturregelung

Warmwasser

☐ Solare Brauchwarmwasserbereitung
☐ Energiesparende Warmwasserzirkulation (hocheffiziente Zirkulationspumpe)

8. Gebäudefotos / Information zum energetischen Zustand des Gebäudes

Der Gesetzgeber schreibt die Zusendung von Fotos vom Haus für die Energieausweiserstellung vor. Bitte fügen Sie die folgenden Fotos hinzu (möglichst digital an energieausweis@infra-fuerth.de):

- Bild Hausaußenansicht
- Bild Heizungsanlage (Wärmeerzeuger / Trinkwarmwasserbereiter)
- Bilder vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen (siehe Punkt 7)

9. Kosten und Zahlungsweise

Bei Vorliegen aller notwendigen Daten zur Erstellung des Verbrauchsauseweises werden folgende Kosten an den Kunden verrechnet:

	Nettopreis*		Bruttopreis*	
Ein- und Mehrfamilienhäuser bis max. vier Wohneinheiten	74,79	EUR	**89,00**	**EUR**
Mehrfamilienhäuser ab fünf Wohneinheiten	108,40	EUR	**129,00**	**EUR**

*Mehrwertsteuer 19%

Die Gesamtkosten können sich aufgrund eines vermehrten Aufwandes erhöhen (z.B. zusätzliche Datenerhebungen). In diesem Fall werden Sie vorab durch unserer Fachabteilung informiert.

Bitte wenden…

10. Geschäftsbedingungen der infra

1. Gegenstand des Vertrages
Gegenstand des Vertrages ist die Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises für Wohngebäude.

2. Leistungen der infra fürth gmbh
Die infra erstellt einen Energieausweis für das beauftragte Wohngebäude. Energieausweise werden u.a. gesondert nach Vorder-/Hinterhaus und Hausnummer getrennt erstellt. Die infra ist berechtigt, sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter zu bedienen. Zu diesem Zwecke ist die infra berechtigt die personenbezogenen an Dritte weiterzugeben.

3. Mitwirkungsleistung des Kunden

3.1. Der Kunde wird der infra alle für die Erstellung des Energieausweises erforderlichen Daten zur Verfügung stellen und der infra bzw. dem von der infra beauftragtem Dritten nach Absprache Zugang zu allen notwendigen Gebäudeteilen ermöglichen.

3.2. Bei Verbrauchsausweisen: Liegen die Verbrauchsdaten dem Kunden nicht vor, so wird er von den jeweiligen Mietparteien eine Vollmacht einholen und diese der infra fürth gmbh vorlegen. Dies gilt zur Gewährleistung des Datenschutzes für Gebäude mit weniger als drei Mietparteien. Bei Gebäude ab drei Parteien ist dies nicht notwendig, da der Verbrauch kumuliert wird und somit keine Rückschlüsse auf das Verbrauchsverhalten der einzelnen Mieter zulässt.

3.3. Reicht der Kunde nach zweimaliger Aufforderung die notwendigen Angaben nicht nach, ist die infra berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen.

4. Haftung
Die infra erstellt den Energieausweis auf Grundlage der vom Kunden schriftlich gemachten Angaben. Die infra übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

5. Vergütung, Zahlungsweise
Die Abrechnung erfolgt nach der Zusendung des Energieausweises mit gesonderter Post.

6. **Datenschutz**
Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des oben genannten Vorganges erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Hierfür werden von der infra teilweise auch weisungsgebundene Dienstleister eingesetzt. Ein weiterer Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der infra fürth unternehmensgruppe (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber) erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorgangs erforderlich ist. Bei einer freiwilligen Angabe von E-Mail und/oder Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen bzw. Serviceinformationen (z.B. Terminabsprachen) über die angegebenen Kommunikationswege durch die infra fürth unternehmensgruppe erfolgen.
Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die infra fürth gmbh, Leyher Str. 69 90763 Fürth, Telefon 0911 9704-4000, Telefax 0911 9704-4001, kundenservice@infra-fuerth.de. Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die infra fürth unternehmensgruppe bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter datenschutz@infra-fuerth.de zur Verfügung. Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter www.infra-fuerth.de/datenschutz nachlesen.

11. Auftragserteilung

Hiermit erteile ich der infra fürth gmbh den Auftrag zur Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises. Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben und beigefügten Belege stets korrekt und vollständig sind und sich ausschließlich auf die beauftragte Liegenschaft beziehen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsbedingungen der infra fürth gmbh an.

X Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber

Wir bitten Verständnis, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Stand: 03. November 2021

Wichtige Kundeninformationen

- Für Gebäude unter Denkmalschutz besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises.
- In folgenden Fällen kann kein verbrauchsorientierter Energieausweis erstellt werden:
  - Gebäude mit einem Wohnungsleerstand von mehr als 30% in den letzten drei Jahren
  - Gebäude, deren gewerbliche Nutzung 10% überschreitet
  - Gebäude, bei denen der Energieträger in den letzten drei Jahren umgestellt wurde (z.B. Öl auf Gas)
- Für unsanierte Gebäude, welche die Wärmeschutzverordnung von 1977 (Bauantrag vor 01.11.1977) nicht erfüllen und mit weniger als fünf Wohneinheiten, ist ein bedarfsorientierter Energieausweis verpflichtend.
- Nicht vollständig ausgefüllte Energieausweise können aufgrund der massiv Gesetzesvorgaben nicht bearbeitet werden.